

6. Praktische Folgerung.

Kommt vor Eingehung der Ehe dem Pfarrer ein Ehehindernis zur Kenntnis, das seiner Natur nach geheim sein kann, so hat sich der Seelsorger stets zu fragen: Ist dieses Hindernis, z. B. Schwägerschaft aus unerlaubtem Verkehre auch in Wirklichkeit geheim, d. h. wissen um den vollen Thatbestand des Hindernisses nur wenige Personen, von denen eine weitere Verbeitung der Kenntnis nicht zu befürchten ist. Wenn ja, so ist das Dispensgesuch zu fertigen mit erdichteten Namen und ohne Berechnung von Taxen. Wenn nein, so muß das Dispensgesuch mit Angabe der wahren Namen u. abgefaßt werden, gleich jedem Gesuch, das zur apostolischen Datarie sich eignet, ohne Rücksicht darauf, ob viele oder wenige das Recht, welches ein Hindernis für diesen Fall bestimmt, kennen. Doch kann letzteres Dispensgesuch auch an die Pönitentiarie geleitet werden, wenn es sich um arme Bittsteller (*oratores vere vel fere pauperes*) handelt.

Hingegen könnte das Hindernis der Schwägerschaft gar wohl als geheim gelten, wenn zwar viele oder alle Leute wüßten, es bestehe eine Blutsverwandtschaft zwischen Albina und Sabina (im I. oder II. Grade), aber nur wenige, daß ein vollständiger Geschlechtsverkehr zwischen Albina und Petrus vorgekommen sei. In diesem Sinne gilt bei der heiligen Pönitentiarie ein Ehehindernis noch als geheim, keineswegs aber im obigen Sinne (*ignorantia juris*).

Regensburg.

Dr. Martin Leitner, Subregens.

Literatur.

A) Neue Werke.

- 1) **Einleitung in das Neue Testament.** Von Dr. Johannes Belsjer, ordentlicher Professor der Theologie an der Universität zu Tübingen. VIII u. 852 S. Freiburg i. B., 1901, Herder'sche Verlagshandlung. Gr. 8°. M. 12. — = K 14 40.

Die umfangreiche Einleitung des auf dem Gebiete der Bibelwissenschaften rastlos thätigen Dr. Belsjer, Professor an der katholisch-theologischen Facultät der Universität Tübingen gliedert sich in folgender Weise. Die allgemeinen Erörterungen (S. 1—23) beschäftigen sich mit folgenden Fragen: Aufgabe der Neuen Testaments-Einleitung, deren Methode und Eintheilung, mündliche Lehrverkündigung, Veranlassung zur Neuen Testaments-Schriftabfassung, Sprache des Neuen Testaments. Der erste Theil (S. 24—721) behandelt in sechs Abschnitten: das Matthäusevangelium, das Marcus-evangelium, die lukanischen Schriften, die Schriften des Johannes, die Schriften des heiligen Paulus, die katholischen Briefe. Der zweite Theil (S. 722—759) ist dem Neuen Testaments-Canon gewidmet. Die Besprechung der Apokryphen (S. 760—839) bildet einen Anhang zum zweiten Theil.

In der formellen Behandlung des Stoffes schließt sich Belsér an Theodor Zahn an, dem gegenüber er aber sachlich durchgehends seine volle Selbstständigkeit bewahrt. Bei jedem Paragraphen werden am Schlusse der allgemeinen Ausführungen mit kleineren Lettern gedruckte erweiterte Excurse angefügt. Diese Methode erleichtert eine gründlichere Behandlung einzelner Fragen, bringt aber die Gefahr von Wiederholungen mit sich, welcher der Herr Verfasser meistens, aber nicht immer entgangen ist, und zudem ist infolge dieser räumlichen Auseinanderhaltung zu befürchten, daß die in den Excursen niedergelegten wertvollen Erörterungen bei vielen Lesern nicht die verdiente Beachtung finden werden.

Belsér's Einleitung ins Neue Testament ist nach Inhalt und Umfang die bedeutendste katholische Publication der neuesten Zeit auf dem Gebiete der Bibelwissenschaften im Bereiche der deutschen Zunge. Der Herr Verfasser verfügt über eine gründliche und umfassende Kenntniss der biblischen Literatur, die meist in sehr geschickter Weise ihre Verwertung findet; zudem wird nicht selten in zwar kurzen, aber treffenden Zügen die Profangeschichte der Zeit fixiert, aus der die einzelnen biblischen Schriften hervorgegangen sind. Diese Umstände sowie die Schönheit der Sprache, die nur selten ungelente Constructionen aufweist und die Klarheit der Darstellung, welche sich fast durchgehends von Weiterschweifigkeiten fern hält, machen die Lectüre des Buches geradezu interessant. Die einzelnen Ausführungen athmen durchgehends kirchlichen Geist und in einer Reihe von Fragen findet die altkirchliche Tradition entschiedenere Vertretung, als es bei einigen neueren Publicationen der Fall ist.

Aus dem reichen Inhalte der Einleitung können selbstverständlich nur einige Punkte hervorgehoben werden, vorzugsweise solche, welche dem Buche das charakteristische Gepräge geben. Der hebräische Matthäus wurde 41—42 abgefaßt (S. 32); der charakteristische Zug des Evangeliums, Polemik gegen den Pharisäismus, begreife sich nicht, wenn man seinen Ursprung in die Zeit 61—66 verlege. (S. 38). Die griechische Uebersetzung des hebräischen Originals ist nach ihm bereits 59 oder 60 angefertigt worden. — Der bezüglich der Echtheit viel bestrittene Schluss des zweiten canonischen Evangeliums (Mc. 16, 9—20) stammt von Marcus selbst, der die strittigen Schlussverse im Jahre 63 oder 64 zur übrigen bereits im Jahre 44 abgefaßten Evangelienchrift hinzugefügt habe. (S. 100). Die Möglichkeit, die Abfassung des zweiten Evangeliums in Rom durch Marcus so früh anzusetzen, verschafft sich Belsér durch die These, daß die Collectenreise von Antiochia nach Jerusalem, um welche Zeit Marcus in Jerusalem anwesend war, erst in der Zeit 45/46 stattgefunden habe. — Das Verhältnis der synoptischen Evangelien zu einander findet eine eingehende und klare Erörterung (S. 233—258), deren beachtenswerte Resultate sind: die Traditionshypothese ist nicht ohne Berechtigung, doch vermag sie allein das Verwandtschaftsverhältnis der drei Evangelien nicht zu erklären, darum darf auch die Annahme einer schriftlichen Quelle nicht von der Hand gewiesen werden. So sei Marcus rücksichtlich seines Inhaltes abhängig von der Petrinischen Tradition als erster und von Matthäus als zweiter Quelle.

Charakteristisch ist Belfers Stellungnahme in der Frage der Apostelgeschichte. Wie früher (Beiträge zur Erklärung der Apostelgeschichte. Freiburg 1897), so tritt er auch in seiner Einleitung (S. 214—233) für die Blas'sche Hypothese vom zweifachen Texte der Apostelgeschichte ein. Die von ihm vorgetragene These lautet: sowohl der gewöhnliche, durch die ältesten griechischen Bibelhandschriften und Versionen (auch die Vulgata) bezeugte Text der Apostelgeschichte, die sogenannte α -Recension derselben, als auch die durch die Handschrift D und deren Trabanten beglaubigte Textgestalt, die sogenannte β -Recension, stammt von Lukas selbst, oder mit anderen Worten: die in der β -Recension der Apostelgeschichte sich vorfindenden Texterweiterungen sind nicht uralte Zusätze aus dem Anfange des zweiten Jahrhunderts, sondern soweit es sich nicht um offenkundige Schreibfehler handelt ebenso Lukanisches Gut wie der von Lukas selbst verkürzte Text der α -Recension. Die von Belfer zur Vertheidigung dieser Hypothese beigebrachten Gründe, welche zugleich eine Polemik gegen Harnack enthalten, wird man mit Interesse lesen, aber ich vermüthe, daß sie bei vielen Lesern nicht überzeugend wirken werden. Speciell finde ich die von Belfer recipierte Ansicht des sonst geistreichen Ramsay, der Apg. 16, 30 vorkommende Zusatz der β -Recension: (καὶ) τοὺς λοιποὺς ἀσφαλισμένους könne von einem Christen des zweiten Jahrhunderts nicht herrühren, müsse somit vom Hagiographen selbst stammen, als absolut nicht stichhältig.

Den Galaterbrief stellt Belfer mit Val. Weber zeitlich an die Spitze der paulinischen Sendschreiben; derselbe ist gleich nach Beendigung der ersten großen Missionsreise und noch vor dem Apostelconcil geschrieben worden, er war nicht an die Christen der galatischen Landschaft, sondern ausschließlich an die Christen der Städte Antiochia in Pisidien, Iconium, Lystra und Derbe gerichtet, welche im südlichen und südwestlichen Theile der römischen Provinz Galatien lagen. Eine nothwendige Voraussetzung für die Vertretung dieser These war es, daß Belfer jetzt abweichend von seiner früheren Stellungnahme (Die Selbstvertheidigung des heiligen Paulus. 1896) Gal. 2, 1—10 nicht mehr mit Apg. 15, 1 ff., sondern mit der sogenannten Collectenreise von Antiochia nach Jerusalem (Apg. 11, 27—30; 12, 25) identifizierte. Die Identitätsgründe können hier nur gestreift werden. Wenn Belfer aus dem Wortlaute von Apg. 11, 30 folgert, Paulus müsse auf der Collectenreise den Apostel Jacobus gesehen haben, also dürfte er im Galaterbriefe diese Reise nicht stillschweigend übergehen, so dürfte diese schon an sich nicht einwandfreie Behauptung noch mehr an Berechtigung verlieren, wenn die Aeußerung der Apostelgeschichte selbst (12, 25) über Zweck und Aufgabe dieser Reise mit dem Gedankengang in der Beweisführung der zwei ersten Capitel des Galaterbriefes zusammengehalten wird. Zudem ist wohl zu erwägen, daß der angeblich in die Zeit der Collectenreise zurückzudatierende Bericht des Galaterbriefes über die geradezu ungestüme Forderung der Jüdaisten sowie über das Urtheil der Säulenapostel betreffend die bereits vorliegende und vom offenkundigen göttlichen Segen begleitete Thätigkeit des Hirtenapostels unverkennbar auf eine Zeit nach Abschluß der ersten Missionsreise Pauli hinzuweisen scheinen. — Dagegen

pflichte ich Belszer vollständig bei, wenn er (S. 496—499) die viel verhandelte Frage einer sogenannten Zwischenreise nach Corinth auf Grund einer zwar kurzen, aber zutreffenden Analyse der für eine solche Reise beigebrachten Beweisstellen mit der Bemerkung erledigt: die Ansicht betreffs einer Zwischenreise von 1 Kor. oder nach 1 Kor. und von 2 Kor. ist aufzugeben. Hier hätte auf einen Aufsatz Hilgenfelds aus dem Jahre 1897 verwiesen werden können. Desgleichen stimme ich Belszer bei, wenn er in der Einleitung die von ihm früher in den Beiträgen (S. 150, vgl. dazu 162) scharf bekämpfte Ansicht vertritt, der Philipperbrief sei im Frühjahr 63 erst nach Abschluss der *dicta* in der Mietwohnung geschrieben worden, so dass uns derselbe Nachrichten bietet, die über den Rahmen der Apostelgeschichte hinausweisen. — In der Besprechung des Hebräerbriefes (S. 591 bis 617) bekämpft Belszer mit Nachdruck die These Theod. Zahn's sowie die Aufstellung Harnack's. Der im Jahre 63 oder 64 wahrscheinlich in einer Hafenstadt Italiens unmittelbar vor der Reise nach Spanien geschriebene Brief hat den Apostel Paulus zum Illuminator, während als dessen Conceptor Apollo angesehen wird. — Der Abschnitt über die apocryphen Apostelacten behandelt eingehender nur die uns erhaltenen Bruchstücke der Petrusacten und die Paulusacten. Im Streite über Charakter und Abfassungszeit der Petrusacten entscheidet sich Belszer für Th. Zahn: sie sind gnostisch-häretischen Ursprungs und noch vor 170 entstanden; die nur ein wenig jüngeren Paulusacten haben einen rechtgläubigen Christen zum Verfasser.

Zum Schlusse mögen trotz der großen Vorzüge des Buches einige Mängel namhaft gemacht werden. Das Fehlen der Geschichte der Erhaltung und Verbreitung des biblischen Textes durch Handschriften und Versionen bildet in einem Einleitungswerke von so bedeutendem Umfange zweifelsohne einen Mangel. Die in die allgemeinen Erörterungen aufgenommenen Fragen sind nach meinem Dafürhalten der Zahl nach zu beschränkt und die behandelten Fragen erscheinen mir zu sehr skizzenhaft durchgeführt. Bei der sonst genauen Literaturangabe ist es mir aufgefallen, dass an den betreffenden Stellen des Buches (S. 42—43; 251—253) die verdienstliche Arbeit von Gla, die Originalsprache des Matthäusevangeliums, nicht erwähnt wird, während doch Theod. Zahn von derselben wiederholt Notiz genommen hat. Geradezu befremdet hat es mich, dass der Verfasser an der betreffenden Stelle (S. 368—377) die Frage nach dem *comma Joanneum* ganz mit Stillschweigen übergeht. Was der Herr Verfasser an einer anderen Stelle (S. 363) über diese Frage in einer Polemik gegen Nestle sagt, ist wohl zutreffend aber nicht genügend. Die Auffassung, die Belszer mit manchen Vorgängern theilt, dass Paulus auf seiner dritten Missionsreise von Corinth zur See und nicht auf dem Landwege abgereist sei, scheint mir im Berichte der Apostelgeschichte keine Begründung zu haben.

Belszers vortreffliche Einleitung ins Neue Testament gereicht dem katholischen Büchermarkte zur Zierde und wird von jenen Theologen beachtet werden müssen, die sich in den Bibelwissenschaften gründlich ausbilden wollen. Sie sei bestens empfohlen.

Wien.

Hofrath Dr. Fr. X. Pözl.